



Checkliste zur Projektidee

- Ziel des Vorhabens
- Antragsteller
- Beschreibung des Vorhabens unter besonderer Berücksichtigung von
 - Innovation (Neuartigkeit) und Modellcharakter (Vorbildfunktion)
 - Beitrag zu den Förderzielen gem. Förderrichtlinie
 - Wirtschaftlichkeit
- Aufgabe der wissenschaftlichen Betreuung, z.B. Erfolgskontrolle oder Berichtswesen, aber keine Forschung
- Angaben zum Vorhaben hinsichtlich
 - Arbeitsplan (einschließlich der eigenen Vorarbeiten); möglichst getrennt nach Aktivitäten
 - Zeitplan
- Finanzierungsplan ohne Umsatzsteuer
- Darstellung der vorhandenen Eigenmittel, der materiellen Ressourcen und des Zuschussbedarfs
- Aufgaben und Finanzierungsplan der wissenschaftlichen Betreuung
- Zukunft bzw. Fortführung des Projektes nach Ende der Förderung

Kontakt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 514 „Projektträger Agrarforschung“
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

Peter Zachäus
Telefon: 0228 99 6845-3460

E-Mail: projektttraeger-agrarforschung@ble.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.ble.de > Forschungsförderung > Biologische Vielfalt

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung unterstützt im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Projekte zur Erhaltung der Biodiversität.

Bildnachweis

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Gemeinde Hagen am Teutoburger Wald
- Landesverband Thüringer Ziegenzüchter e.V.
- Frank Grawe

Stand

August 2010

Die BLE.

Für Landwirtschaft und Ernährung.

Biologische Vielfalt durch Nutzung erhalten



Innovative Projekte zur Erhaltung genetischer Ressourcen

Biologische Vielfalt ist eine wesentliche Voraussetzung für eine ausgewogene und verbraucherorientierte Produktion. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) stellt deshalb seit 2005 Fördermittel für Vorhaben zur Verfügung, die zur Erhaltung, besseren Verfügbarkeit oder verstärkten nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen der Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft, einschließlich Gartenbau, beitragen.



So erhielten beispielsweise die Gemeinden Hagen am Teutoburger Wald und Witzenhausen eine Förderung zur dauerhaften Erhaltung alter und seltener Süßkirschensorten.

Der Landesverband Thüringer Ziegenzüchter e.V. wurde bei der Koordinierung der Zuchtungsaktivitäten der Thüringer Wald Ziege unterstützt. Dadurch kann der Bestand dieser bedrohten Ziegenrasse gesichert werden.

Welche Projekte können gefördert werden?

Von besonderem Interesse sind Vorhaben, die einen innovativen Beitrag zur nachhaltigen Erhaltung, Erzeugung oder besseren Verfügbarkeit genetischer Ressourcen in den Bereichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft oder Gartenbau leisten:

- Die Projektidee muss neu sein
- Die Ergebnisse müssen auf ähnlich gelagerte Fälle übertragbar sein
- Sie als Antragsteller/-in müssen ein nachvollziehbares Eigeninteresse an der Durchführung und Weiterführung des geplanten Vorhabens haben
- Ihnen kann eine wissenschaftliche Betreuung durch eine Universität, Fachhochschule oder Forschungsanstalt zur Seite gestellt werden
- Die Förderung erfolgt als zeitlich begrenzter Zuschuss zu den Projektausgaben
- Einen Antrag kann jede Person oder Einrichtung mit Sitz in Deutschland stellen

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) betreut die Projekte fachlich und finanziell. Hier sind auch die Anträge zu stellen.



Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie ein Projekt mit den beschriebenen Zielen planen, das Sie ohne Förderung nicht umsetzen können, sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen.



Wir beraten Sie im Vorfeld der Erstellung einer Projektskizze und begleiten Sie von der Bewilligung bis zum Projektabschluss.

Zu den Stichpunkten der umseitigen Checkliste sollten Sie für Ihr Projekt erste Vorstellungen haben. Dies erleichtert die Prüfung, ob Ihr Vorhaben grundsätzlich gefördert werden kann und ob die erforderliche Zuwendung mit dem Europäischen Beihilferecht vereinbar ist.